

Überarbeitet am: 11.04.2023  
Ersatz für Ausgabe 0024 vom 23.05.2022

Ausgabe: 0025



## DÄMMPLATTEN AUS SCHWARZWALDHOLZ

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname **GUTEX® Isoliergrund**  
Verwaltungs-Nr. **gute0008**  
Artikel-Nr. **10369, 11788**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:  
Das Produkt wird als Grundierung verwendet.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG  
Gutenberg 5

D-79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: +49-(0)7741-6099-0

Telefax: +49-(0)7741-6099-57

**E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:**

[info@gefstoff.de](mailto:info@gefstoff.de)

**Kontaktstelle für technische Informationen:**

GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG; Herr Albrecht

Telefon: +49-(0)7741-6099-52

Telefax: +49-(0)7741-6099-57

#### 1.4 Notrufnummer

GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG

Telefon: +49-(0)7741-6099-0

Die Notrufnummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: Kein Piktogramm

Signalwort: Kein Signalwort

Produktidentifikator: Nicht erforderlich

Gefahrenhinweise: Nicht erforderlich

Sicherheitshinweise: Nicht erforderlich

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH211

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Kann rohstoffbedingt Spuren von Konservierungsstoffen enthalten.

Handelsname:	GUTEX® Isoliergrund	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 11.04.2023
Verwaltungs-Nr.:	gute0008	

**2.3 Sonstige Gefahren**

Gesundheitsgefahren können überwiegend von der Alkalität des Kaliwasserglases ausgehen.  
Reizwirkung auf Augen, Haut, Nase, Rachen und Atemwege möglich.  
Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.  
Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die die Kriterien für die Einstufung als PBT, vPvB erfüllen oder endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische**

REACH-Registrierungsnummer:

Titandioxid: 01-2119489379-17-XXXX

**3.2.1 Beschreibung**

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Es handelt sich um eine Grundierung auf wässriger Basis.

**3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung
13463-67-7	236-675-5	Titandioxid [in Pulverform mit mindestens 1% Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	≥ 1 - < 10	Carc. 2; H351 (Einatmen)

Näheres siehe Unterabschnitt 2.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Unterabschnitt 16.2.

**3.2.3 Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)**

Keine.

**3.2.4 Zusätzliche Hinweise**

Titandioxid: Gemäß Anmerkung 10 Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gilt die Einstufung als „karzinogen bei Einatmen“ nur für Gemische in Pulverform.

Das Produkt enthält eine wässrige Lösung von Kaliumsilikat (Molverhältnis > 3,2 und Feststoffgehalt < 40%).  
Gemäß CEES<sup>5</sup> (Centre Européen d'Etudes des Silicates) wird diese Qualität nicht als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1.1 Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

**4.1.2 Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.  
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

**4.1.3 Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Seife und viel Wasser abspülen.  
Entstehende Produktkrusten nicht gewaltsam oder durch Anwendung von Lösungsmitteln oder Verdünnung von den betroffenen Hautstellen entfernen.  
Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

**4.1.4 Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

**4.1.5 Nach Verschlucken**

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).  
Kein Erbrechen einleiten.  
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).  
Betroffenen ruhig halten. Sofort Arzt hinzuziehen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Informationen verfügbar.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

---

Handelsname:	GUTEX® Isoliergrund	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 11.04.2023
Verwaltungs-Nr.:	gute0008	

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### 5.1.1 Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

#### 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandgase nicht einatmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen (alkalische Lösung).

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reste mit geeignetem flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Kontaminierte Flächen mit Detergenzien gründlich reinigen. Lösemittel vermeiden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die Mindeststandards gemäß TRGS 500<sup>1</sup> sind einhalten.

#### 7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach Arbeitsende Hautpflegemittel verwenden (rückfettende Creme).

Entstehende Produktkrusten nicht gewaltsam oder durch Anwendung von Lösungsmitteln oder Verdünnung von den betroffenen Hautstellen entfernen.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### 7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

#### 7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren oder alkalischen Materialien und von Oxidationsmitteln fernhalten.

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 12 der TRGS 510<sup>1</sup> sind zu beachten.

Handelsname:	GUTEX® Isoliergrund	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 11.04.2023
Verwaltungs-Nr.:	gute0008	

**7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

**7.2.5 Lagerklasse**

LGK 12 gemäß TRGS 510<sup>1</sup>.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Das Produkt ist als Grundbeschichtung nur zur Verwendung im Außenbereich geeignet.

Technisches Merkblatt beachten.

GISCODE<sup>4</sup> (Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft): BSW10 (Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, konservierungsmittelarm)

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

**8.1 Zu überwachende Parameter**

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
13463-67-7	Titandioxid	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m <sup>3</sup> Einatembare Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) 1,25 mg/m <sup>3</sup> Alveolengängige Fraktion	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG

**DNEL-Werte****Ergänzende Werte für Titandioxid gemäß Registrierungsossier:**

Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: 1,25 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: 210 µg/m<sup>3</sup>

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

**8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

**8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz**

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192<sup>2</sup>.

Bei Spritzverfahren: Korbbrille.

**8.2.2.2 Hautschutz****Handschutz:**

Bei Arbeiten, bei denen Hautkontakt möglich ist, sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.

Geeignet: Schutzhandschuhe aus Nitrilkauschuk, z.B. KCL 730 Camatril® Velours;

Schichtstärke 0,4 mm; Durchbruchzeit: ≥ 480 Minuten.

Das Tragen von Baumwollunterziehhandschuhen ist empfehlenswert. Die maximale Tragedauer kann unter Praxisbedingungen deutlich geringer ein.

Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm EN 374 entsprechen.

**Körperschutz:**

Geschlossene Arbeitskleidung. Bei Spritzverfahren: Einweganzug.

**8.2.2.3 Atemschutz**

Bei Spritzverarbeitung, höheren Konzentrationen und bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät mit Atemfilter verwenden (Partikelfilter P2) (weiß) gemäß EN 143. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)<sup>2</sup> sind zu beachten.

**8.2.2.4 Thermische Gefahren**

Nicht relevant.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe Abschnitt 6.

Handelsname:	GUTEX® Isoliergrund	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 11.04.2023
Verwaltungs-Nr.:	gute0008	

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	weiß und getönt
Geruch:	schwach, charakteristisch
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	< 0
Siedepunkt/Siedebeginn/Siedebereich (°C):	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht brennbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht anwendbar
Zündtemperatur (°C):	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht bestimmt
pH-Wert (im Lieferzustand) (20°C):	ca. 10,5 – 11,5
Kinematische Viskosität (mm <sup>2</sup> /s) (20°C):	ca. 73,7 – 162,5
Löslichkeit in Wasser (20°C):	vollständig mischbar
Löslich in:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	keine Daten verfügbar
Dampfdruck (20°C) (hPa):	keine Daten verfügbar
Dichte (g/cm <sup>3</sup> ) (20°C):	ca. 1,6 – 1,9
Relative Dampfdichte (20°C):	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mögliche Reaktion mit starken Oxidationsmitteln und starken Säuren.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel und starke Säuren.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

#### 11.1.1 Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	> 2000	(Titandioxid)	(OECD-Prüfrichtlinie 401)
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	3,43	(Titandioxid)	(OECD-Prüfrichtlinie 403)
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.		

#### 11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung, Kaninchen	Keine Reizwirkung	(Titandioxid)	(OECD-Prüfrichtlinie 404)
------------------------	-------------------	---------------	---------------------------

#### 11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung, Kaninchen	Keine Reizwirkung	(Titandioxid)	(OECD-Prüfrichtlinie 405)
-------------------------	-------------------	---------------	---------------------------

#### 11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Hautsensibilisierung, Maus	Keine Sensibilisierung	(Titandioxid)	(OECD-Prüfrichtlinie 429)
----------------------------	------------------------	---------------	---------------------------

#### 11.1.5 Keimzellmutagenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.

Handelsname:	GUTEX® Isoliergrund	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 11.04.2023
Verwaltungs-Nr.:	gute0008	

**11.1.6 Karzinogenität**

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

**11.1.7 Reproduktionstoxizität**

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

**11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuften Inhaltsstoffe

**11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

**11.1.10 Aspirationsgefahr**

Das Gemisch enthält keine als aspirationstoxisch eingestuften Inhaltsstoffe.

**11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Reizwirkung auf Augen, Haut, Nase, Rachen und Atemwege möglich.

**11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

Reizwirkung auf Augen, Haut, Nase, Rachen und Atemwege möglich.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Es liegen keine Angaben für das Gemisch vor.

**11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**11.2.2 Sonstige Angaben**

Keine.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

96 h LC50	(Fisch)	Keine Daten verfügbar.
48 h EC50	(Daphnia)	> 100 mg/l (Daphnia magna) (Titandioxid) (OECD-Prüfrichtlinie 202)
21 d NOEC	(Daphnia)	≥ 10 mg/l (Daphnia magna) (Titandioxid) (OECD-Prüfrichtlinie 202)
72 h EC50	(Alge)	> 100 mg/l (Raphidocelis subcapitata) (Titandioxid) (OECD-Prüfrichtlinie 201)

**Verhalten in Kläranlagen:**

Das Verhalten des Produktes in Kläranlagen wurde nicht geprüft. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CSB-Wert Keine Daten verfügbar.

BSB-Wert Keine Daten verfügbar.

AOX-Hinweis Entfällt.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**12.4 Mobilität im Boden**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Ozonabbau Potenzial Keine Daten verfügbar.

Photochemisches Ozonbildungspotenzial Keine Daten verfügbar.

Treibhauspotenzial Keine Daten verfügbar.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

**Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EWG und 80/68/EWG):**

Keine.

Handelsname:	GUTEX® Isoliergrund	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 11.04.2023
Verwaltungs-Nr.:	gute0008	

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

#### Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren: D 9 Chemisch/physikalische Behandlung

Verwertungsverfahren: R 5 Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen

#### Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Nicht relevant.

### 13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel: 08 01 12

Abfallbezeichnung: Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

### 13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel: 15 01 02

Abfallbezeichnung: Verpackungen aus Kunststoff

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

- Beschränkungsbedingungen gemäß Anhang XVII  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Keine
- Das Gemisch enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57 enthalten sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.
- Richtlinie 2010/75/EU: 0,6% flüchtige organische Verbindungen (VOC)
- Richtlinie 2004/42/EG: 0,7% (12,4 g/l) flüchtige organische Verbindungen (VOC) Unterklasse 1.1.h), Typ WB: Bindende Grundierungen  
Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt: 30 g/l  
Maximaler Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes: 30 g/l VOC

Handelsname:	GUTEX® Isoliergrund	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 11.04.2023
Verwaltungs-Nr.:	gute0008	

**15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Nicht relevant
Störfallverordnung:	Nicht relevant
Brand- und Explosionsgefahren:	Nicht relevant
Technische Anleitung Luft:	Nicht relevant
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 – schwach wassergefährdend (Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 der AwSV) <sup>3</sup>
Das Produkt unterliegt:	der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
Gefahrstoffverordnung:	§ 6 ist zu beachten. §§ 7, 8 und 14 sind bei Bedarf zu beachten.
<b>Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:</b>	
Folgende TRGS <sup>1</sup> sind zu beachten:	TRGS 400, 500, 510, 555, 900
Regeln der Berufsgenossenschaft <sup>2</sup> :	DGUV Regel 112-189, 112-190, 112-192, 112-195 DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.29 (Verarbeiten von Beschichtungsstoffen)
Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU (31. BImSchV):	0,6% flüchtige organische Verbindungen (VOC)
Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung (ChemVOCFarbV):	Produktkategorie 1.h), Typ Wb Bindende Grundierungen Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt: 30 g/l Maximaler Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes: 30 g/l VOC

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt worden.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

<b>16.1 Aufbewahrungspflicht</b>	Nicht relevant
<b>Produktabgabe an</b>	Gewerbe, Industrie
<b>16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in den Abschnitten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird</b>	
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.
<b>16.3 Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme</b>	
ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AOX:	adsorbierbare organisch gebundene Halogene
AwSV:	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV:	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
DNEL:	Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)
GGVSEB:	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee:	Gefahrgutverordnung See
IATA-DGR:	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
ICAO-TI:	International Civil Aviation Organisation – Technical Instructions
IMDG-Code:	International Maritime Dangerous Goods-Code
IMO:	International Maritime Organization
LGK:	Lagerklasse
NOEC:	No Observed Effect Level Concentration (höchste Konzentration, bei der keine signifikante Wirkung beobachtet wird)
PBT:	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)



---

Handelsname:	GUTEX® Isoliergrund	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfasertplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 11.04.2023
Verwaltungs-Nr.:	gute0008	

---

**16.4 Literaturangaben und Datenquellen**<sup>1</sup> <https://www.baua.de><sup>2</sup> <https://www.arbeitssicherheit.de><sup>3</sup> <https://www.umweltbundesamt.de><sup>4</sup> <https://www.wingisonline.de><sup>5</sup> <https://www.cees-silicates.org>**16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches**

Die Einstufung dieses Gemisches ist unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen worden.

**16.6 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes**

Überarbeitete Abschnitte: 12.1, 16.3

**Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.**

Erstellt durch:

**Dr. Michael Urban****Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut**

Vogelbeerweg 3

D-26180 Rastede-Ipwege

Tel.: +49-(0)4402-695620

Fax: +49-(0)4402-695621